

8. Februar 2021

## Coronavirus - Aktuelle Maßnahmen

Informationen über aktuelle Maßnahmen

### Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bringt erste Öffnungsschritte

**Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung tritt am 08.02.2021 in Kraft.** Sie finden die Verordnung und die zugehörige rechtliche Begründung im Bereich „[Coronavirus – Rechtliches](#)“.

#### Ausweitung der FFP2-Pflicht

Überall dort, wo bisher ein Mund-Nasenschutz vorgeschrieben war, gilt künftig die FFP2-Pflicht.

- an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen
- bei derzeit erlaubten Veranstaltungen (z.B. Begräbnissen)

Davon ausgenommen sind Arbeitsorte. Hier wird grundsätzlich weiterhin die MNS-Pflicht gelten.

#### Abstand

- An allen öffentlichen Orten – indoor und outdoor – ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Davon ausgenommen sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sowie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnhafte Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, einzelne engste Angehörige und einzelne wichtige Bezugspersonen.

#### Ausgangsbeschränkung von 20.00 bis 06.00 Uhr

Wichtige Ausnahmen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Berufliche und Ausbildungszwecke
- Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)
- Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine

Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr dürfen sich maximal 2 Haushalte treffen – höchstens 4 Erwachsene mit ihren aufsichtspflichtigen Kindern.

#### Handel

- Alle Geschäfte werden geöffnet, maximale Öffnungszeiten von 06.00 bis 19.00 Uhr
- Pro Kundin/Kunde muss eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> verfügbar sein. (bisher: 1 Kundin/Kunde pro 10 m<sup>2</sup>)
- FFP2-Pflicht

- Einkaufszentren: kein Verweilen in allgemeinen Bereichen, keine Konsumation von Speisen und Getränken, als Fläche wird hier nur jene von Geschäften gezählt.

### **Dienstleistungen - Zutrittstests für körpernahe Dienstleistungen**

- Alle Dienstleistungen können wieder angeboten werden.
- Körpernahe Dienstleistungen (z.B. Frisör, Massage, Pediküre) dürfen allerdings nur bei Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses in Anspruch genommen werden. Der Test (Zeitpunkt der Probenahme) darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Personen, die in den vergangenen sechs Monaten mit COVID-19 infiziert waren und mittlerweile genesen sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- FFP2-Pflicht bzw. falls dies aufgrund der Eigenart der Dienstleistung nicht möglich ist, sonstige geeignete Schutzmaßnahmen
- Pro Kundin/Kunde muss eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> verfügbar sein, bei körpernahen Dienstleistungsbetrieben eine Fläche von 10 m<sup>2</sup>.

Häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie im Bereich [FAQ \(Frequently asked questions\): Testungen und Quarantäne](#).

### **Freizeit**

- Museen und Bibliotheken, Büchereien und Archive werden geöffnet (Beschränkung von 1 Besucherin/Besucher pro 20 m<sup>2</sup>, FFP2-Maskenpflicht)
- Auch Tierparks und botanische Gärten werden wieder geöffnet (Einhaltung des Abstands von mindestens 2 Metern, FFP2-Maskenpflicht)

In anderen Verordnungen geregelt:

### **Schulen (geregelt durch das Bildungsministerium):**

Öffnung nach den Semesterferien:

- voller Regelbetrieb für Volksschulen
- 2-Tage-Schichtbetrieb in Sekundarstufe I und II
- Maskenpflicht (FFP2 ab 14, MNS ab 6) und regelmäßige Testungen

### **Erhöhung der Organstrafen**

- Organstrafen bei Missachtung des Mindestabstands von zwei Metern sowie der FFP2-/MNS-Pflicht werden jeweils auf 90 Euro hinaufgesetzt.

### **Mehr Informationen**

Aktuelle Maßnahmen sowie allgemeine **Informationen zum Coronavirus in Fremdsprachen** finden Sie unter [Coronavirus - Aktuelle Informationen in Fremdsprachen](#).

Weitere Informationen finden Sie unter [Coronavirus: Häufig gestellte Fragen](#).

Barrierefreiheit

Kontakt

[Kontakt](#) / [Datenschutzerklärung](#) / [Barrierefreiheitserklärung](#) / [Impressum](#)

